

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kultur- und Schulausschuss	30.11.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	19.12.2017	Kenntnisnahme	Ö
3. Kultur- und Schulausschuss	23.01.2018	Vorberatung	Ö
4. Kreistag	25.01.2018	Entscheidung	Ö

**F. Baur / 20.11.2017**  
**gez. Dezernent / Datum**

**Regionale Schulentwicklung - Neuordnung des Ausbildungsangebotes an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg**

**I. Beschlussentwurf:**

1. Dem Variantenmodell K2 wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das Modell in das förmliche Verfahren nach der Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung zu überführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Entscheidung durch die Schulbehörde über das Ergebnis zu berichten und mit der Umsetzung zum Start des Schuljahres 2018/19 zu beginnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzentration der Edith-Stein-Schule Ravensburg mit Außenstelle Aulendorf an einem Standort näher zu prüfen.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

**1. Einführung**

In 2013 wurde unter der Federführung des Amtes für Kreisschulen der Schulentwicklungsplan für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises fortgeschrieben. Die zwei wichtigsten Ergebnisse, welche erarbeitet wurden, sowie die sich daraus ableiteten Handlungsempfehlungen waren:

### **a. Schulzusammenlegungen im Allgäu**

Von den insgesamt vier Schulen in Leutkirch und Wange waren drei mit einer Schülerzahl von weniger als 800 Schüler relativ klein. Um die zukünftigen Herausforderungen und Veränderungen besser gestalten zu können, wurden daher im Jahr 2014 die beiden Leutkircher Schulen (Gewerbliche Schule und Sophie-Scholl-Schule) zur Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und die beiden Wangener Schulen (Friedrich-Schiedel-Schule und Kaufmännische Schule) zum Beruflichen Schulzentrum Wangen zusammengelegt. Hierdurch konnten zwei Schulen mit stabilen Größen gebildet werden. Insbesondere in der Beschulung der allgemeinbildenden Fächer wurde dadurch eine Verbesserung erreicht.

### **b. Konzentration von Bildungsangeboten**

Schon 2013 wurde erkannt, dass die Kreisschulen zwar ein vielfältiges und dezentrales Bildungsangebot bieten, welches aber so voraussichtlich nicht erhalten werden kann, da die zurückgehenden Schülerzahlen zunehmend zu Kleinklassen führen werden. Es war bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass aufgrund der Kleinklassenproblematik nicht alle Angebote der beruflichen Schulen dezentral und an mehreren Standorten erhalten werden können. Daher lautete bereits im Jahr 2013 eine Handlungsempfehlung des Schulentwicklungsplans: „Dieser wohl unvermeidliche Konzentrationsprozess sollte nicht dem Zufall überlassen werden, sondern aktiv geplant, gestaltet und in enger Abstimmung mit den Bildungspartnern angegangen werden“.

Dieser zweite Schritt des Schulentwicklungsplans wurde bislang noch nicht umgesetzt.

## **2. Entscheidung zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes**

### **2.1. Darlegung des Handlungsbedarfs**

#### **Ausgangssituation Instandhaltungsstau**

Wie in der Sitzungsvorlage 0120/2017 für den Kultur- und Schulausschuss vom 14.09.2017 dargelegt, stehen „an allen Standorten der beruflichen Schulen des Landkreises Ravensburg... umfangreiche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an.“

An den beruflichen Schulen des Landkreises stellen heute über 90.000 m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche (NGF) zur Verfügung. Der überwiegende Teil ihrer Bausubstanz wurde vor 30 bis 40 Jahren geschaffen. Bislang wurden Instandhaltungsmaßnahmen jeweils nur in recht begrenztem Umfang durchgeführt.

Aus diesen drei einfachen Tatsachen lässt sich erahnen und ganz grob abschätzen, welchen Aufwand in den kommenden Jahren für Unterhaltungsmaßnahmen an unseren Schulen erforderlich sein wird.

Aktuell hat der Eigenbetrieb IKP einen Auftrag zur Ermittlung der „Lebenszykluskosten“ in den kommenden Dekaden erteilt. Neben einem Los „Verwaltungsgebäude im Schussental“ umfasst dieser ein weiteres Los für die kreiseigenen Schulen. Ausge-

hend vom Erhaltungszustand der jeweiligen Bauteile, der technischen Anlagen und der bestehenden Freianlagen sowie den jeweils üblichen Lebenszyklen soll abgeschätzt werden, welche Kosten diese Immobilien in den kommenden Jahren durch Instandhaltungsmaßnahmen, aber auch durch ihren laufenden Betrieb verursachen werden. Hierdurch werden die „Sowieso-Kosten“, also die Kosten, welche für einen „unveränderten“ Fortbestand entstehen, festgestellt. Sie sollen Planungssicherheit bringen und zudem als „Null-Variante“ im Vergleich möglicher Modernisierungsszenarien eine Bewertung ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der bestehende Finanzbedarf zum Erhalt des „Ist-Zustand“ in den kommenden Jahren in einer Höhe bewegt, welcher ganz grundlegende Eingriffe zur Modernisierung der Schulimmobilien rechtfertigen bzw. fordern wird.

### **Grundlegender Handlungsbedarf**

Neben dem Instandhaltungstau bestehen nach vielen Jahren des Betriebs der Schulen weitere grundsätzliche und strukturelle Defizite an den Gebäuden und Freianlagen. Die nachfolgende Kurzbeschreibung ist dabei nicht abschließend:

Die Baulichkeiten, die über die Jahre gewachsen sind, wurden bei der Errichtung auf die kleinteilige Struktur der Schulen vor der Zusammenlegung im Jahr 2014 zugeschnitten. Auf Grund der einzelnen, stets additiv erfolgten kleinteiligen Erweiterungsschritte, ist in machen Liegenschaften die Orientierung als mangelhaft zu bezeichnen. Teilweise ist zudem das Grundstück in seiner Ausnutzung recht strapaziert, es fehlen eine klare Erschließung und repräsentative Außenräume im Vorfeld der Schulen. Die Schulzusammenlegung an den Standorten Leutkirch und Wangen ist baulich noch nicht oder nur zum Teil vollzogen.

Auf Grund des Alters der Liegenschaften und der nur bedingt betriebenen Instandhaltung bestehen Defizite zu den sinnvollen Standards der Baukonstruktion, z.B. bei der Wärmedämmung sowie bei den technischen Anlagen. Diese erreichen bei weitem nicht die selbst gesteckten Ziele an Energieeffizienz und der gewünschten Betriebssicherheit. Es bestehen aber auch Defizite hinsichtlich den Möglichkeiten und Anforderungen an einen effektiven vorbeugenden baulichen Brandschutz. Nach Außen am sichtbarsten ist dieser Überalterungsprozess bei den sanitären Anlagen. Diese sind in der Mehrzahl an unseren Schulen noch im „Originalzustand“ und nach über 40 Jahren des Gebrauchs in einen dementsprechend schlechten Zustand.

Das Erscheinungsbild ist meist stark vom Zeitgeschmack der Entstehungszeit geprägt. Durch das Alter und die oben beschriebenen kleinteiligen Erweiterungsschritte weisen die Gebäude kein einheitliches und attraktives Erscheinungsbild auf.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich die Art des Lehrens von der reinen Wissensvermittlung durch das Aufnehmen vorgetragener Inhalte (Be)-„Lehren“ und auch „auswendig-lernen“, hin zu einem aktiven selbstbestimmten Lernen als Voraussetzung für eine selbstverantwortete Wissensaneignung in einer von zunehmend differenzierten Medien bestimmten Welt gewandelt. Die räumlichen Voraussetzungen der Schulen aus den 70er und 80er Jahren sind jedoch fast ausschließlich auf den früher üblichen Frontalunterricht ausgelegt und für die geänderten Anforderungen in aller Regel räumlich nicht differenziert genug.

Bereits erfolgte Umnutzungen, z.B. von Fachräumen, welche auf Grund der bereits vollzogenen demografischen Entwicklung frei wurden, haben bislang oftmals eher einen provisorischen Charakter. Die Schulen müssen für einen weiteren demografischen Wandel und Änderungen in den Anforderungen der Ausbildungsarten noch fit gemacht werden.

Die im Hinblick auf eine differenzierte Barrierefreiheit und der Erfordernisse einer inklusiven Beschulung zu stellenden Anforderungen an eine geeignete bauliche Umgebung, können Schülern mit besonderen Anforderungen im derzeitigen Bestand zumeist nicht geboten werden.

Die sich aus einer erhöhten Verfügbarkeit von Personenkraftwagen und einer zunehmend geforderten Mobilität ergebenden Anforderungen an die Verkehrserschließung haben sich bislang weder in einem grundlegend geänderten Verkehrskonzept, noch in einem grundlegend geänderten Parkplatzangebot niedergeschlagen.

An den kreiseigenen Schulen besteht somit bereits heute eine Reihe mehr oder minder ausgeprägten Defiziten, die im Zuge der anstehenden großen Modernisierungen beseitigt oder zumindest minimiert werden sollten. Erfolgt dies nicht, schreiben die anstehenden Instandhaltungen lediglich des unzulänglichen Status Quo fort.

### **Grundvoraussetzung für die weiteren Planungen: Struktur vor Investition**

Damit die oben beschriebene Modernisierung der kreiseigenen Schulen auf ein stabiles Fundament gestellt werden, müssen vor Beginn der eigentlichen Planungsarbeiten für jede Schule folgende Fragen beantwortet werden:

„Was“	Welches <b>Bildungsangebot</b> besteht an der Schule
„Womit“	Welche Räume ( <b>Raumprogramm</b> ) und welche Ausstattung werden benötigt
„Wie“	Mit welchem <b>pädagogischem Konzept</b> arbeitet die Schule.

Erfolgt dies nicht, besteht die Gefahr, dass im laufenden Planungs- und Bauprozess Änderungen vorgenommen werden. Dies ist in der Regel mit erheblichen Mehrkosten, im schlimmsten Fall mit verlorenen Planungskosten und Fehlinvestitionen, verbunden.

Die als „Regionale Schulentwicklung“ bezeichnete Zuordnung der Ausbildungsgänge zu den jeweiligen Standorten beantwortet damit die erste und wichtigste Frage. Sie hat eine sehr weitreichende Bedeutung. Deren Antwort muss über Jahre der Planung, Realisierung und Umsetzung der Bauprojekte sowie dem folgenden Schulbetrieb hinweg tragend sein.

### **Mittelbedarf der Regionalen Schulentwicklung**

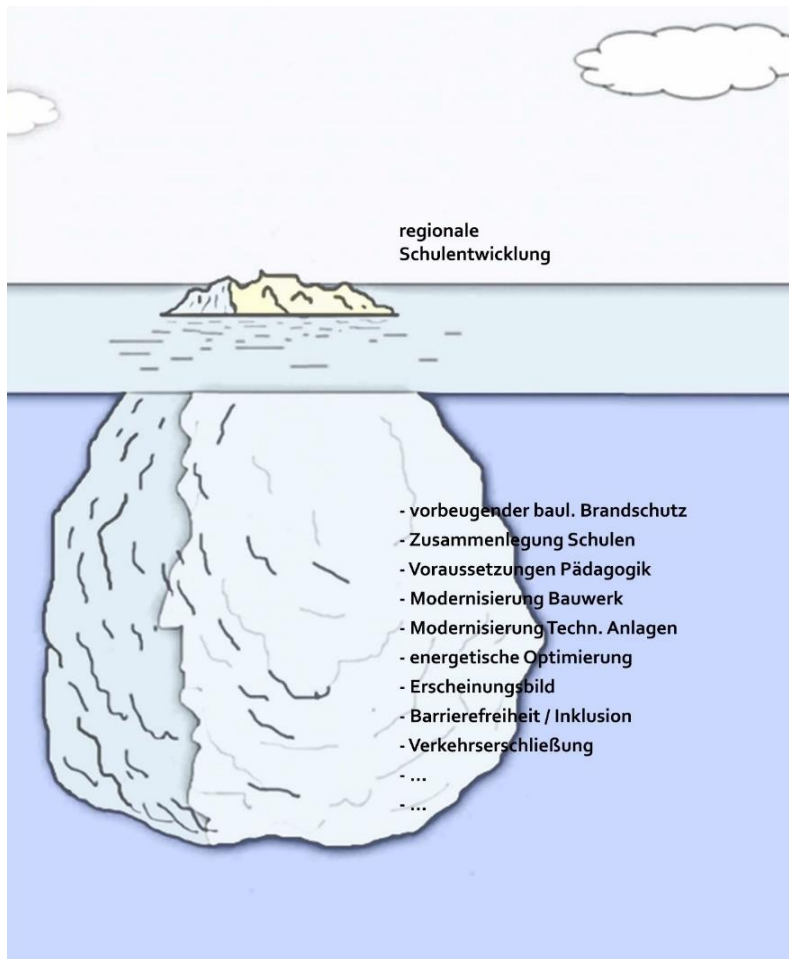
Um vor Ort möglichst kurzfristig die nötigen Voraussetzungen für eine baldige Umsetzung der vom Kreistag zu beschließenden Neuordnung der Leistungen zu schaffen, werden Anpassungen der Baulichkeiten und Ausstattungen zwingend erforderlich sein. Unumgänglich sind diese im berufspraktischen Bereich, also den Werkstätten für die Ausbildungen im Bereich Holz, Metall, Kfz, Elektro usw. Hierfür werden Finanzmittel notwendig werden, deren Höhe derzeit noch nicht bekannt ist.

Erst nach Vorliegen der notwendigen Entscheidung werden für die vom Kreistag ge-

wählte Variante nähere Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet und finanziell bewertet. Klar ist bereits heute, dass der Mittelbedarf dafür weit unter dem eigentlichen finanziellen Aufwand für die sowieso notwendige Modernisierung der Schulgebäude liegen wird.

Unstrittig ist jedoch, dass ohne eine möglichst auf Jahre hinaus tragfähige Ausrichtung der einzelnen Schulstandorte keine Investition in unsere Schulen wirklich nachhaltig ist. Die „Regionale Schulentwicklung“ schafft mit ihrer Zuordnung der Bildungsangebote somit die erforderliche Klarheit für weitere Maßnahmen, die folgen müssen.

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die beschriebene Situation bildlich. Der Eisberg stellt die Gesamtaufgabe „Modernisierung der Schulen“ dar. Dabei ist der sichtbare Teil „Regionale Schulentwicklung“ eher klein. Der derzeit noch nicht sichtbare, aber von der Entscheidung mit sehr weitreichenden Folgen tangierte, ungleich größer.



### **Zeitliche Komponente des Handlungsbedarfs**

Da auch für die Aufrechterhaltung des Status Quo dringende Instandhaltungsarbeiten anstehen, ist angesichts des heutigen Zustands ein weiteres Zuschauen und

Abwarten nicht mehr zu vertreten. Die Entscheidung über die „Regionale Schulentwicklung“ muss daher möglichst bald getroffen werden.

## 2.2. Kleinklassenproblematik

Diese schon 2013 beschriebene Kleinklassenproblematik erhielt durch die Verordnung des Kultusministeriums zur Regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) vom 26.03.2015 ihren gesetzlichen Rahmen. In Umsetzung der Regelung wurde der Landkreis als Schulträger vom Regierungspräsidium mit dem ersten am 22.01.2016 und dem zweiten Hinweisverfahren am 31.01.2017 auf die jeweilige Unterschreitung der Mindestschülerzahlen von 16 Schülern in den aktuellen Eingangsklassen hingewiesen. Im Rahmen des Prozesses startete der Landkreis eine Regionale Schulentwicklung, in welcher die Kleinklassen Kfz-Mechatroniker von Wangen nach Leutkirch und die Landwirte von Leutkirch nach Ravensburg verlagert werden sollten.

Die Entscheidung wurde im Kreistag am 18.05.2017 intensiv diskutiert und anschließend vertagt.

Berufsfelder, welche nach den Schülerzahlen weniger als 20 Schüler in den Eingangsklassen an einem Standort aufwiesen:

2016/17	2017/18
<b>Gewerbliche Schule RV</b>	
Textil	Textil

<b>Humpis-Schule RV</b>	
Fachkraft Kurierdienstleistungen	Fachkraft Kurierdienstleistungen
Justizfachangestellte	Justizfachangestellte

<b>Geschwister-Scholl-Schule Ltk</b>	
Maler	Maler
Maurer	Maurer
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Hauswirtschaft	Hauswirtschaft
Zusatzqualifikation Nebenerwerbslandwirt	Zusatzqualifikation Nebenerwerbslandwirt
Altenpflegehilfe	Altenpflegehilfe für Migranten
Berufsfachschule Gesundheit- und Ernährung	Altenpflege Pflege-/Funktionseinheit

<b>Berufliches Schulzentrum WG</b>	
Kraftfahrzeugmechatroniker	Bankkaufmann
Berufsfachschule Metall	
Bankkaufmann	

<b>Edith-Stein-Schule RV / AUL</b>	
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Pharmazeutische kaufm. Angestellte	Kaufleute im Gesundheitswesen

Der Rückgang in einzelnen dualen Ausbildungssparten wird in naher Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Kleinklassen hervorbringen.

### **2.3. Fortschreibung Kreisstrategie**

Eine wesentliche Säule des neuen kommunalen Haushaltsrechts ist die Steuerung der Aufgabenerfüllung und des Ressourceneinsatzes über Zielsetzungen im Hinblick auf die Wirkungen auf unsere Kreisbürger. Der über alle Dezernate des Landratsamts hinweg installierte Prozess hat sich unter der Überschrift „Kreisstrategie“ bei Politik und Verwaltung etabliert.

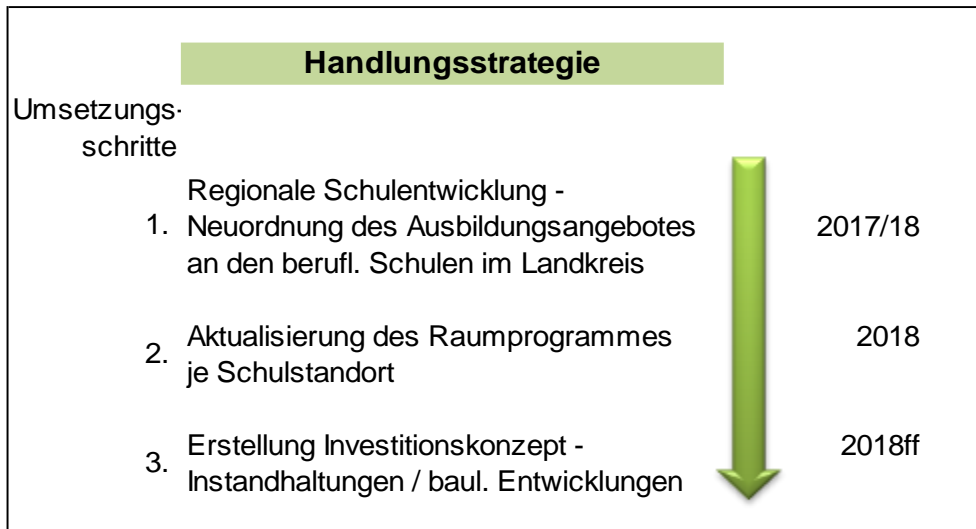
Im Jahr 2017 fand die Erörterung zur Fortschreibung der Kreisstrategie beim Klausurtag des Kreistags am 23.06.2017 in Weingarten statt. Aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Schule und Bildung“ wurde ein Beschlussvorschlag der Verwaltung formuliert, der im Kultur- und Schulausschuss vorberaten und am 17.10.2017 im Kreistag beschlossen wurde.

#### **Zielsetzung:**

- Das Bildungsangebot an den beruflichen Schulen des Landkreises ist qualitativ hochwertig, zukunftsfähig, stabil, breitgefächert und möglichst wohnortnah.
- Der Unterricht findet in Schulgebäuden und Schulräumen statt, die baulich und funktionell einem zeitgemäßen Standard entsprechen. Sie sind barrierefrei. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem bei den Schulgebäuden die erforderlichen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Der Unterricht ist modern, zeitgemäß und für die Schüler in den einzelnen Berufsfeldern attraktiv. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass die Schulräume zeitgemäß und funktionell ausgestattet werden und die technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die dem Stand der Technik entsprechen.

### **3. Handlungsstrategie**

Um nicht wie bisher situativ auf Kleinklassenproblematiken zu reagieren, eine stabile und sichere Schulstruktur zu entwickeln, Investitionssicherheit bei Baumaßnahmen, sowie bei der Ausstattung zu erhalten und, um dadurch die vorgegebenen Ziele aus der Kreisstrategie zu erreichen, wurde folgende Handlungsstrategie mit den aufeinander aufbauenden Umsetzungsschritten entwickelt:



### 3.1 Umsetzungsschritt - Regionale Schulentwicklung: Ziele

Im Umsetzungsschritt „Regionale Schulentwicklung“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung von zukunftsfähigen, möglichst mehrzügigen, Schulstrukturen.
- Konzentration von Ausbildungsangeboten innerhalb den Regionen West und Allgäu.
- Erreichung von Planungssicherheit bzgl. Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.
- Steigerung der Attraktivität der dualen und schulischen Angebote durch eine moderne und zeitgemäße Ausstattung.
- Berücksichtigung der Identität und standortspezifischen Belangen der Schulen.
- Weiterhin Erreichbarkeit der Ausbildungsangebote.

### 3.2. Umsetzungsschritt - Regionale Schulentwicklung: Modellentwicklung

In den Klausursitzungen am 22. und 29.09.17 mit den Leitungsteams der fünf Schulen, Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen und zahlreichen anschließenden Einzelgesprächen, wurden folgende fünf Modellvarianten entwickelt (**Anlagen 1a und 1b**).

#### Beschreibung der Varianten:

##### Modelle H

Die Modelle „H“ umfassen zwei Varianten, die auf der Umsetzung der vom Regierungspräsidium im Rahmen der Hinweisverfahren gegebenen Hinweise zur Vermeidung von Kleinklassen bzw. der Verlagerung von Ausbildungsgängen basieren.

##### a) Modell H1

Das Modell H1 beinhaltet die Umsetzung des Hinweisverfahrens durch das Regierungspräsidium ohne weitergehende Anpassungen der Schulstruktur.



- Maler: Verlagerung von Leutkirch nach Ravensburg
- Landwirtschaft: Verlagerung von Leutkirch nach Ravensburg
- Maurer: Verlagerung von Leutkirch nach BC/FN
- Maßschneider: Abgabe von Ravensburg nach Metzingen
- Fachstufe Kfz: Verlagerung von Wangen nach Leutkirch.

Die wesentlichsten Auswirkungen:

- Der Landkreis verliert die Maurer- und Maßschneiderausbildung.

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- In Leutkirch:  
Erweiterung der Kfz-Werkstatt im bisherigen Holzbereich.

## **b) Modell H2**

Das Modell H2 stellt ebenfalls eine Umsetzung des Hinweisverfahrens dar und ist vergleichbar mit H1. Die Modifizierung zu H1 erfolgt dahingehend, dass die Standorte Leutkirch und Wangen jeweils einen Schwerpunkt bilden. Es wird eine vollständige Verlagerung des Metallbereichs von Wangen nach Leutkirch und des Kfz-Bereiches von Leutkirch nach Wangen vorgenommen.

- siehe H1
- Kfz-Mechatroniker: Verlagerung von Leutkirch nach Wangen
- Metallbereich: Verlagerung von Wangen nach Leutkirch.

Die wesentlichsten Auswirkungen:

- Der Landkreis verliert die Maurer- und Maßschneiderausbildung.

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- In Wangen:  
Schweißraum Kfz wird in Räume Metall verlegt.  
Erweiterung der bisherigen Kfz-Werkstatt im Gebäude Nord notwendig (evtl. bisherige Cafeteria oder Anbau wahrscheinlicher).

## **Modelle Kompetenzzentren**

Derzeit wird an allen Schulen von den Lehrern mit großem Einsatz und hoher Kompetenz die Ausbildung der Schüler durchgeführt. Bei der Bündelung von kleineren Einheiten zu einem Kompetenzzentrum der Region ergibt sich aber für die Schüler und Lehrer darüber hinaus ein Mehrwert. Die Lehrer können sich untereinander besser austauschen, entsprechend ihren Kenntnissen und Neigungen besser Schwerpunkte bilden, sich dadurch gegenseitig fachlich voranbringen und sich schneller an Veränderungen anpassen. Durch die Bündelung auf weniger Standorte ist es dem Schulträger möglich, die vorhandenen Investitionsmittel effektiver einzusetzen. Es schafft die Voraussetzung dafür, eine hochwertige Ausstattung vorzuhalten und entsprechend den immer kürzer werdenden Innovationszyklen auszutauschen. Solche gut mit Lehrern und Technik ausgestatteten Kompetenzzentren können in der jewei-

ligen Region einen Innovationspool für Industrie und Handwerk darstellen.

*„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“*

Auf der Grundlage dieser Definition und zur Erreichung der oben unter Ziffer 3.1 beschriebenen Ziele wurden die nachstehende Modelle K (Kompetenzzentren) 1 bis 3 entwickelt.

Mit den K-Modellen können Ausbildungsgänge im Landkreis Ravensburg gehalten werden, die bei einer reinen Umsetzung des Hinweisverfahrens in benachbarte Landkreise abgegeben werden müssen.

### c) Modell K1

Das Modell K1 stellt eine konsequente Umsetzung eines Konzentrationsprozesses von Ausbildungsangeboten innerhalb von Regionen bzw. im Landkreis dar:

1. **Farbtechnik** – Bündelung an der Gewerbeschule Ravensburg
  - Maler: von Leutkirch
2. **Hauswirtschaft** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule in Ravensburg
  - Hauswirtschaft: von Leutkirch
3. **Gesundheit** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule/Außenstelle Aulendorf
  - SG Profil Gesundheit: von Leutkirch
4. **Bankkaufmann** - Bündelung am BSZ Wangen
  - Bankkaufmann: von Ravensburg
5. **Agrarwirtschaft** - Bündelung am BSZ Wangen
  - Landwirt: von Ravensburg und Leutkirch
  - Agrarw. Gymn.: von Ravensburg
  - Zusatzqual. Agrar: von Leutkirch
6. **Pflege** Bündelung am BSZ Wangen
  - Altenpflegehilfe: von Leutkirch
  - Altenpflege für Migranten: -s.o.-
  - Gesundheit und Pflege: -s.o.-
  - Altenpflege: -s.o.-
  - Leitung Pflege- und Funktionseinheit: -s.o.-
  - Räumliche Verlagerung der Krankenpflegeschule Wangen an das BSZ
7. **Gewerbe** – Bündelung an der Geschwister-Scholl Schule in Leutkirch)
  - Kfz-Mechatronik: von Wangen
  - Holztechnik: -s.o.-
  - Metalltechnik: -s.o.-

- Elektrotechnik: -s.o.-
- TG Profile Technik/Mgmt. und Umwelttechnik: -s.o.-
- Berufskolleg Technik: -s.o.-
- Berufskolleg FH: -s.o.-
- päd. Erprobung (gew. techn.) –s.o.-

Die wesentlichsten Auswirkungen:

- Teilweise beträchtlicher Identitätsverlust an den Standorten Leutkirch und Wangen.
- Das Regierungspräsidium stellt durch die umfangreichen Strukturmaßnahmen den Verbleib der Maurerausbildung im Landkreis in Aussicht.

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- In Leutkirch:  
Neubau einer Holzwerkstatt.

#### d) Modell K2

Das Modell K2 ist die abgeschwächte Umsetzung eines Konzentrationsprozesses unter Berücksichtigung von gewachsenen und etablierten Strukturen an den jeweiligen Standorten.

1. **Farbtechnik** - Bündelung an der Gewerbeschule Ravensburg
  - Maler: von Leutkirch
2. **Hauswirtschaft** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule in Ravensburg
  - Hauswirtschaft: von Leutkirch
3. **Gesundheit** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule/Außenstelle Aulendorf
  - SG Profil Gesundheit: von Leutkirch
4. **Bankkaufmann** - Bündelung am BSZ Wangen
  - Bankkaufmann: von Ravensburg
5. **Agrarwirtschaft** - Bündelung am BSZ Wangen
  - Landwirt: von Ravensburg und Leutkirch
  - Agrarw. Gymn.: von Ravensburg
  - Zusatzqual. Agrar: von Leutkirch
6. **Gewerbe** – Bündelung an der Geschwister-Scholl Schule in Leutkirch für die Region Allgäu
  - Kfz-Mechatronik: von Wangen
  - Metalltechnik: -s.o.-
  - Elektrotechnik: -s.o.-
  - TG Profile Technik/Mgmt.: -s.o.-
  - Berufskolleg Technik: -s.o.-
  - Berufskolleg FH: -s.o.-

Unterschiede zu K1:

**verbleiben in Wangen:**

- Holztechnik
- Übergangssystem päd. Erprobung (gew.techn.)
- TG Profil Umwelttechnik
- Kooperation mit Förderschule
- Vorqualifizierung Arbeit Beruf (VAB)

**verbleiben in Leutkirch:**

**Pflege** (kreisweit in Leutkirch)

- Altenpflegehilfe
- Altenpflege für Migranten
- Gesundheit und Pflege
- Leitung Pflege- und Funktionseinheit

Die wesentlichsten Auswirkungen:

- Die gewachsenen Strukturen im Bereich der Pflegeausbildung verbleiben in Leutkirch.
- Die für Wangen wichtigen Übergangssysteme und ein Profil im technischen Gymnasium verbleiben, sowie die hierfür notwendigen gewerblichen Bereiche, wie Holztechnik und die Werkstattausstattung i.V. mit der landwirtschaftlichen Ausbildung.
- Das Regierungspräsidium stellt durch die umfangreichen Strukturmaßnahmen den Verbleib der Maurerausbildung im Landkreis in Aussicht.

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- In Leutkirch:  
Erweiterung der Kfz-Werkstatt im bisherigen Holzbereich.

**e) Modell K3**

Das Modell K3 ist eine noch stärker abgeschwächte Umsetzung eines Konzentrationsprozesses unter Berücksichtigung von gewachsenen und etablierten Strukturen an den jeweiligen Standorten.

1. **Farbtechnik** - Bündelung an der Gewerbeschule Ravensburg  
o Maler: von Leutkirch
2. **Hauswirtschaft** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule in Ravensburg  
o Hauswirtschaft: von Leutkirch
3. **Gesundheit** - Bündelung an der Edith-Stein-Schule/Außenstelle Aulendorf)  
o SG Profil Gesundheit: von Leutkirch
4. **Bankkaufmann** - Bündelung am BSZ Wangen  
o Bankkaufmann: von Ravensburg
5. **Agrarwirtschaft** - Bündelung am BSZ Wangen  
o Landwirt: von Ravensburg und Leutkirch  
o Agrarw. Gymn.: von Ravensburg  
o Zusatzqual. Agrar: von Leutkirch

6. **Gewerbe** – Bündelung an der Geschwister-Scholl Schule in Leutkirch für die Region Allgäu

o Kfz-Mechatronik:	von Wangen
o Metalltechnik (Fachstufe):	-s.o.-
o Elektrotechnik (Fachstufe):	-s.o.-
o Berufskolleg Technik:	-s.o.-
o Berufskolleg FH:	-s.o.-

Unterschiede zu K2:

**verbleiben in Wangen:**

- o Elektrotechnik Grundstufe (einjährige Berufsfachschule)
- o Metalltechnik Grundstufe (einjährige Berufsfachschule)
- o TG Profile Technik/Management.

Die wesentlichsten Auswirkungen:

- In Wangen verbleiben das gesamte techn. Gymnasium, sowie die Grundstufen der Elektro- und Metalltechnik.
- Das Regierungspräsidium stellt durch die umfangreichen Strukturmaßnahmen den Verbleib der Maurerausbildung im Landkreis in Aussicht.

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- In Leutkirch:  
Erweiterung der Kfz-Werkstatt im bisherigen Holzbereich.

Alle fünf beruflichen Schulen des Landkreises haben Stellungnahmen zu den Modellen erstellt, die als Anlagen der Vorlage beigelegt wurden (**Anlagen 2 bis 6**).

Mit Hilfe der Raumpläne der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch und dem beruflichen Schulzentrum in Wangen wurden vor Ort die Umsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Varianten und die baulichen notwendigen Maßnahmen geprüft (**Anlage 7**).

## 4. Entscheidungsmatrix

Auf Grundlage der verschiedenen Modelle wurde eine Entscheidungsmatrix entworfen, welche die Zielsetzungen aus der Kreisstrategie und der Regionalen Schulentwicklung als Kriterien bewertet.

Die Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Ziele wird nach der eingenommenen Funktion des Betrachters unterschiedlich ausfallen, daher kann sie nur eine Grundtendenz für eine Entscheidung aufzeigen.

Entscheidungsmatrix unter Wertung der Varianten						
Ziele	Varianten					Berücksichtigte Ziele der Kreisstrategie; höherer Faktor
	Umsetzung Hinweisverfahren		Konzentration auf Standorte und Bündelung von Kompetenzen			
	H1	H2	K1	K2	K3	
		Wangen: Kfz gesamt Leutkirch: Metall gesamt		Wangen: Holztechnik gesamt, Übergangssysteme, TG Umwelt, Kooperationen Leutkirch: Kfz, Metall gesamt, Elektrotechnik, TG TM, BK Technik, Altenpflege	Wangen: Holztechnik gesamt, Übergangssysteme, TG gesamt, Kooperationen, Metall und Elektrotechnik Grundstufe, BK Technik und FH Leutkirch: Kfz gesamt, Metall Fachstufe, Altenpflege gesamt	
Vermeidung von Kleinklassen	o	o	++	++	++	x 2
Mehrzügige Ausbildungsgänge / Vermeidung von Unterrichtsausfall	-	+	++	++	++	
Wohn- /Standortnähe	++	+	-	-	o	
Planungssicherheit bzgl. Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen	-	+	++	++	o	x 2
Lehrergewinnung	--	o	++	++	++	
Übergangssysteme und Erhalt von Kooperationen	++	++	--	++	++	
Erhalt "Geist der Schule"	++	+	--	+	+	
Gesamtwertung:	1	7	7	14	11	

### Zielerreichungsgrad:

-- = nicht - = gering o = neutral + = erfüllt ++ = sehr gut erfüllt  
Wertung erfolgte über Punktevergabe: von - 2 Punkte bis +2 Punkte

## 5. Standortsituation an der Edith-Stein-Schule

Im Rahmen der Klausursitzungen und Entwicklung der Modellvarianten wurde auch die besondere Situation der Edith-Stein-Schule mit ihren zwei Standorten in Ravensburg und Aulendorf näher betrachtet. Im Besonderen ist der doppelt vorzuhaltende Ressourceneinsatz im Bereich Sekretariate, DV-Netze und Fachräumen, sowie Organisationsabläufen (Schüleraufnahmen, Prüfungsorganisation, Lehrerkonferenzen,

Stunden- und Vertretungsplanung) augenscheinlich. Schwierigkeiten bereiten weiterhin standortübergreifende Vertretungen, Kurs- und Unterrichtsangebote und der Einsatz von Spezialisten, welche teils nur an einem Standort zur Verfügung stehen. Dies hat Auswirkungen auf die gewünschte Anzahl von Unterrichtsangeboten sowie eine angestrebte hohe Unterrichtsqualität.

Im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung im Landkreis mit umfangreichen Schulstrukturänderungen wäre eine detaillierte Prüfung für eine Zusammenführung beider Standorte der Edith-Stein-Schule daher folgerichtig.

## **6. Beteiligung der Kammern und Verbände**

Von großer Wichtigkeit für das Gelingen und die erfolgreiche Umsetzung von Neuordnungsmodellen ist die Abstimmung mit den Bildungspartnern aus dem Handwerk, der Wirtschaft und der Industrie. Mit den folgenden Partnern wurden zeitnah das Gespräch und der Austausch über die entwickelten Modelle gesucht.

### **6.1 IHK Bodensee-Oberschwaben**

Am 04.10. fand ein Austausch mit dem Hauptgeschäftsführer Hr. Prof. Dr. Peter Jany und dem Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung Hr. Markus Brunnbauer statt.

Die IHK kann der Argumentation für die Konzentration von Ausbildungsberufen an einzelnen Standorten in den Regionen nachvollziehen und signalisiert im Schulentwicklungsprozess ihre Unterstützung.

### **6.2. Handwerkskammer Ulm**

Das Gespräch fand am 17.10. mit dem Hauptgeschäftsführer Hr. Dr. Tobias Mehlich und der Geschäftsführerin für Bildung und Mitgliedschaft Fr. Schmid statt.

Primär stellt jede Verringerung von Ausbildungsstandorten an den beruflichen Schulen für das Handwerk eine Verschlechterung für die Gewinnung von Auszubildenden auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt dar. Wird aber der sich hieraus entwickelnde Mehrwert, wie die Vermeidung von Unterrichtsausfall, stabile Klassengrößen, Konzentrationen in weiterhin gut erreichbaren Regionenstandorten und die angekündigten umfangreichen Investitionsmaßnahmen in eine moderne und zeitgemäße Ausstattung der Schulen, offensiv dargestellt, dann wird auch die Handwerkskammer diese Maßnahmen unterstützen.

Hr. Dr. Mehlich betont, dass das Handwerk, die Schulen und der Schulträger gemeinsam einen „Pakt für Bildung“ schließen sollten. Offensive Bewerbung der Berufe, wie z.B. durch Berufsmessen in dann ausgezeichnet ausgestatteten beruflichen Schulen vor Ort und in der Region.

### **6.3. Bauernverband Allgäu-Oberschwaben**

Der Austausch mit dem Kreisvorsitzenden Hr. Westermayer und dem Kreisgeschäftsführer Hr. Dr. Kempfer ist auf den 28.11. terminiert. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

## **7. Weitere Vorgehensweise**

## **Schulbesichtigungen**

Einladung aller Kreisräte zur Schulbesichtigung, mit der Möglichkeit vor Ort ein Bild der baulichen Situation zu erhalten und dem Austausch mit Schulleitungen und Schulträger.

- 09.01.2018, 17:00 – 19:00 Uhr, Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch
- 11.01.2018, 17:00 – 19:00 Uhr, Berufliches Schulzentrum Wangen
- 16.01.2018, 12:00 – 14:00 Uhr, Edith-Stein-Schule Ravensburg
- 18.01.2018, 17:00 – 19:00 Uhr, Humpis-Schule Ravensburg
- 23.01.2018, 17:00 – 19:00 Uhr, Gewerbliche Schule Ravensburg.

## **Kultur- und Schulausschuss**

Für die Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 16.01.2018 ist die nächste Vorberatung zur „Regionalen Schulentwicklung - Neuordnung des Ausbildungsangebotes an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg“ geplant.

## **Kreistag**

In der Sitzung des Kreistages am 25.01.2018 ist die Entscheidung über die Neuordnung des Ausbildungsangebotes vorgesehen.

## **Förmliches Beteiligungsverfahren nach §30 SchG**

Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung ist der Beschluss des Kreistages erforderlich. Die Verwaltung stellt beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme. Das Regierungspräsidium beteiligt die vom Antrag berührten weiteren Gemeinden, Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten. Da es sich um Bildungsgänge der Berufsschule handelt, sind bei der Konsensbildung über eine schulorganisatorische Maßnahme auch die Belange der Wirtschaft mit einzubeziehen.

Stellt das Regierungspräsidium im Rahmen des Beteiligungsverfahrens fest, dass gewichtige Punkte gegen die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses sprechen, wird ein Konsens mit den Beteiligten gesucht. Ist kein Einvernehmen über die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme zwischen den vom Antrag Berührten zu erreichen, führt die obere Schulaufsichtsbehörde eine Schlichtung durch. Wird auch hier kein Konsens erreicht, entscheidet letztendlich die oberste Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium).

## **8. Umsetzung**

Die Neuordnung des Ausbildungsangebotes soll mit dem Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden.

Mit dem Regierungspräsidium wurde abgesprochen, dass Schüler, welche ihre Ausbildung an den bisherigen Standorten schon vor dem Schuljahr 2018/19 begonnen haben, an diesem Standort ihre Ausbildung zu Ende führen, sofern die Klassenstärke noch einen Lehrkräfteeinsatz rechtfertigt.



## 9. Empfehlung

Die regionale Schulentwicklung schafft im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven für leistungsstarke Schulstandorte, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmittel erlauben. Sie soll immer kleiner werdende Schulstandorte vermeiden, an denen weder die pädagogisch notwendigen Differenzierungen möglich sind, noch kurzfristig ausfallende Lehrkräfte verlässlich vertreten werden können. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin den gewünschten Schulabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit absolvieren können.

Um dies erreichen zu können, werden mit den Modellentwürfen K1 bis K3 langfristig ausgelegte Gesamtmodelle im Rahmen der regionalen Schulentwicklung für eine stabile zukunftsfähige Schulstruktur der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg aufgezeigt.

Dazu sollen regionale Kompetenzzentren gebildet werden. Dies führt zu einer langfristigen Stärkung der Schulstandorte im Interesse der Schüler, der Ausbildungsbetriebe sowie den Lehrern. Der Begriff Kompetenzzentrum soll in keinsten Weise implizieren, dass an den bisherigen Standorten nicht die notwendige Kompetenz an den Schulen vorgehalten wurde, ganz im Gegenteil. An allen Standorten wird ganz hervorragende Unterrichts- und Konzeptionsarbeit geleistet. An den neu zu schaffenden Kompetenzzentren soll durch eine Bündelung der vorhandenen Kompetenz ein Mehrwert für alle beteiligten Gruppen erreicht werden (siehe Ziffer 3.2 – Beschreibung der Varianten).

An diesen regionalen Kompetenzzentren ist es einfacher möglich, den Ausstattungsstandort auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Die Schüler und Ausbildungsbetriebe erhalten damit einen attraktiven Partner in der dualen Ausbildung. Die Beziehung zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Schulen können langfristig und verlässlich erfolgen, ohne dass fortlaufend die Frage der Aufgabe des Ausbildungszweigs durch zu geringe Schülerzahlen im Raum steht. Bei Auswahl des Arbeitsplatzes sind auch für die Lehrer stabile und leistungsfähige Schulstandorte mit Kompetenzzentren interessanter wie Schulen, die fortlaufend um den Bestand von Ausbildungsgängen bangen müssen.

Mit der Modellvariante K2 wird das Ziel eines Konzentrationsprozesses unter Berücksichtigung der gewachsenen Identitäten der betroffenen Schulen umgesetzt. Es entstehen kreisweite Zentren für gefährdete Berufe (Maler, Hauswirtschaft) in Ravensburg, aber ebenso auch im Allgäu in Wangen (Bankkaufmann, Agrarwirtschaft). Die Gewerbebündelung wird fast umfänglich für die Region Allgäu in Leutkirch realisiert.

Die für Wangen mit viel Engagement aufgebauten Übergangssysteme und die Heranführung von schwächeren Jugendlichen an eine qualifizierte Berufsausbildung, kann mit dem Verbleib der gesamten Holztechnik, dem Übergangssystem, der weiterhin möglichen Kooperation mit der Förderschule Martinstor und der Fortführung Vorqualifizierung Arbeit und Beruf, weitergeführt werden.

Mit Verbleib des Altenpflegebereichs in Leutkirch können die gewachsenen und etablierten Strukturen im Bereich der Pflegeaus- und Weiterbildung fortgeführt werden. Nach dem neuen Pflegeberufegesetz kann auch in der generalistischen Pflegeausbildung die Spezialisierung „Altenpflege“ angeboten werden. Diese Spezialisierungs-

stufe könnte weiterhin an der Geschwister-Scholl-Schule angeboten werden. Die Krankenpflegeschule Wangen würde sich dann auf den generalistischen Ausbildungsgang konzentrieren, dessen Schwerpunkt – wie bisher – in der Ausbildung am Krankenhaus liegt.

Ein Verbleib dieses Ausbildungsgangs „Altenpflege“ in Leutkirch erscheint auch auf den zweiten Blick sinnvoll, da das Institut für soziale Berufe Ravensburg (ifsb) in Wangen an dem Altenpflegeheim St. Vinzenz bereits eine private Altenpflegeschule betreibt.

Der Landkreis erhält mit der Umsetzung von Modell K2 die notwendigen Sicherheiten für die notwendigen Investitionen, wie der Ausbau eines weiteren Industrie 4.0 Standortes in Leutkirch neben Ravensburg, sowie der Umgestaltung des Kfz-Bereiches für die zukünftigen Herausforderungen an die E-Mobilität.

Aus den oben genannten Gründen spricht sich die Verwaltung für die Umsetzung des K2-Modells aus.

### **Entscheidung muss getroffen werden**

Eine Entscheidung über die künftigen Bildungsangebote an den einzelnen Schulen muss möglichst bald erfolgen. Eine Verschiebung der Entscheidung über den 25.01.2018 hinaus hat weitreichende negative Folgen:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat entsprechend den Vorgaben der Verordnung der Regionalen Schulentwicklung die Hinweisverfahren eingeleitet. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 hat der Landkreis als Schulträger noch die Möglichkeit den Prozess aktiv zu gestalten. Wenn dies nicht geschieht, dann werden die Entscheidungen in Tübingen getroffen.

An den von der Kleinklassenproblematik betroffenen Schulen herrscht eine gewisse Unruhe. Unsicherheiten über die Zukunft bindet bei den Betroffenen Aufmerksamkeit und Energie. Daher sollte dieser Zustand möglichst bald beendet werden.

Die Planung über die Modernisierung der Schulgebäude kann sinnvollerweise und mit einem zielgerichteten Ressourceneinsatz erst dann beginnen, wenn die künftigen Bildungsangebote stehen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Umsetzung des Variantenmodells K2 wären Transport-/Umbaukosten für die Verlagerung von Werkstattmaschinen/-ausstattungen, sowie Umbaumaßnahmen für die Erweiterung des Kfz-Bereiches in Leutkirch notwendig, die aber erst nach einer differenzierten Prüfung beziffert werden können.

**F. Baur 20.11.2017**  
**gez. Dezernent / Datum**

Anlagen:

Anlage 1a zu 0175/2017: Zielplanung Schulen Varianten (Stand 22.01.2018)

Anlage 1b zu 0175/2017: Varianten H1\_H2\_K1\_K2 (Stand 22.01.2018)

Darstellung der Änderung Anlage 1a und 1b

Anlage 2 zu 0175/2017: Stellungnahme Humpis-Schule Ravensburg

Anlage 3 zu 0175/2017: Stellungnahme Gewerbliche Schule Ravensburg

Anlage 4 zu 0175/2017: Stellungnahme Edith-Stein-Schule Ravensburg

Anlage 5 zu 0175/2017: Stellungnahme Berufliches Schulzentrum Wangen

Anlage 6 zu 0175/2017: Stellungnahme Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch

Anlage 7 zu 0175/2017: Plausibilitätsprüfung Flächenbedarf Var. H1, H2, K1, K2, K3

Anlage 8 zu 0175/2017 - Antrag der FWV vom 23.11.2017

Anlage 9 zu 0175/2017 - Präsentation

Anlage 10a zu 0175/2017 - SPD-Anfrage vom 16.01.2018

Anlage 10b zu 0175/2017 - Beantwortung SPD-Anfrage vom 16.01.2018

Anlage 11 zu 0175/2017 - Änderungsantrag zur Vorlage 0175-2017

Anlage 12 zu 0175-2017 - Antrag der SPD-Fraktion

Für Ihre Notizen